

**Stellungnahme der Verwaltung zu den nachfolgenden**  
**Sitzungsvorlagen:**

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2016/399

**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 22.07.2016: Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Groß Heide gegen Verkehrslärm**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	15.09.2016	<b>TOP 5</b>
---	------------	--------------

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2016/404

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2016: Aufbringen einer Asphaltdecke und Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortsdurchfahrt Groß Heide**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	15.09.2016	<b>TOP 6</b>
Kreisausschuss	19.09.2016	<b>TOP</b>
Kreistag	26.09.2016	<b>TOP</b>

Die Ortsdurchfahrt Groß Heide wurde nach den Förderrichtlinien des Gemeinde- Verkehrs-Finanzierungsgesetzes geplant und ausgeführt. Der Landkreis hat dabei kein besonderes planerisch-/gestalterisches Interesse. Dies ging in diesem Fall aber einher mit einem vorhandenen und vom Rat der Stadt Dannenberg beschlossenen Dorferneuerungsplan. Der Dorferneuerungsplan war entstanden unter Mitwirkung eines starken Bürgergremiums. Darauf zurückzuführen war der Wunsch nach Gestaltung und Verkehrsberuhigung. Diese Vorgaben des Dorferneuerungsplanes wurden bei der Straßenplanung aufgegriffen und umgesetzt. Im Ergebnis also keine Gestaltungsabsicht des Landkreises, sondern eine von den Bürgern selbst gewollte und vom Rat der Stadt Dannenberg beschlossene Maßnahme.

Im Erläuterungsbericht des Bauentwurfes zum Ausbau der Kreisstraße 1 in der Ortsdurchfahrt Groß Heide wurde dazu Folgendes ausgeführt :

Um dem Anspruch der Ortsentwicklung gerecht zu werden und eine Aufwertung des Ortsbildes zu erreichen, wurde für den Bereich in der Ortsmitte die gesamte Fahrbahnbreite in Pflasterbauweise ausgeführt. Aus Gründen der Lärmentwicklung wurde ein SF-Pflaster ohne Fase verwendet, um eine ausreichende Ebenheit zu erreichen und die Fahrgeräusche zu minimieren.

Mit dem Einbau dieser Pflasterfläche sollte eine verbindende Wirkung zwischen den beiden Straßenseiten erreicht werden. Diese Straßenbaumaßnahme sollte so ausgeführt werden, dass den Bedürfnissen der Bürger in großem Maße nachgekommen wird. Dieser Ausbau sollte die Verkehrssituation sowie die Lebensqualität der Anwohner erheblich verbessern.

Aus fachtechnischer Sicht ist die bauliche Maßnahme von der Ausführung her nicht zu beanstanden. Es wurde ein geräuscharmer Betonstein (Lauenburger Altstadt-pflaster) eingebaut. Nicht etwa ein unregelmäßiger Naturstein. Der Betonstein ist typgeprüft und bauart zugelassen (Informationen siehe Anlage). Allerdings haben sich im Laufe der Jahre im Übergang von Asphalt auf Betonstein Fugenebenenheiten ergeben. Diese wurden von der Kreisverwaltung bereits im Wege der Unterhaltung beseitigt und ausgeglichen. Zusätzlich werden die Fugen der Betonsteine noch in diesen Tagen mit Sand eingefegt. Damit ist dann endgültig wieder ein Original-Bauzustand erreicht, der den Regeln des Straßenbaues und vor allem dem vom Dorferneuerungsplan gewünschten Ausbauzustand entspricht.

Der beantragte Rückbau würde Kosten von ca. 20.000,- EUR erfordern, die weder gerechtfertigt, noch zu befürworten sind. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der jetzige Straßenausbautyp zwar vom Landkreis im Rahmen seiner Kreisstraßensanierung geschaffen wurde, dieser aber zurückgeht auf Planungswünsche der Stadt Dannenberg (Dorferneuerungsplan). Sofern jetzt aus anderen als verkehrsbedingten Abgängigkeitsgründen ein Rückbau gewünscht wird, wäre die Stadt Dannenberg/Elbe – auch wegen der Kostenseite – in diese Diskussion einzubeziehen.

---